Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein

Band: 21 (1937)

Heft: 1-2

Artikel: Gottfried Kellers "O mein Heimatland" verboten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-419780

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sangbuch eine Bolkssache sein soll, so wird man gut tun, die Empfindlichkeiten des Kirchenvolkes zu schonen. Unsere Zürcher und Berner, denen ihre Pfarrer mit vielleicht allzugroßem Eifer eine Abneigung gegen alles Unverstandene anerzogen haben, werden das Kyrieleis schwerlich schlucken. Und wie spricht man es aus? Kürie oder Kirie? Eläis auf deutsche Art oder elejs auf lateinische? Und was heißt das Wort für den, der weder griechisch noch kirchenlateinisch gelernt hat? Es gehört für unfer Bolt zu den unerwünschten Fremdlingen. Es ist in seiner jezigen Gestalt und Aussprache nicht mehr griechisch noch lateinisch, ist trotdem auch nicht deutsch, sondern ein ehrwürdiger Schnörkel. Wo es heimisch ist, soll es ehrerbietig behandelt werden; neu eingeführt zu werden eignet es sich gewiß nicht meinen die Leute der Glarner Kirchenspnode und manche andere.

Bottfried Kellers "O mein Heimatland" verboten.

Wo geschieht so etwas? Natürlich im Dritten Reich, wo sonst? Leider nicht, sondern — in Zürich. Wenigstens geplant ist das. Man muß es glauben, denn die "N. Z. Z." erzählt es. In Bern hat nämlich vor der Neuen Helvetischen Gesellschaft der Direktor Meili der kommenden Landesausstellung einen Bortrag gehalten, und in der Besprechung der Frage, wie man der Ausstellung ein echt heimatliches Gepräge geben könne, wurde unter anderem von einem Redner die Forderung aufgestellt, "die Schul-klassen deutscher Zunge haben sich, wenn sie auf den Ausstellungsplätzen singen, auf Dialektdichter zu beschränken." Damit mürde das Kellersche Seimatlied in dem Ausstellungsraum verboten, in Zürich, in Kellers Baterstadt. Dasselbe Los träfe dann freilich auch andere Lieder, den Schweizerpfalm, das Rütlilied und auch die immer noch amtlich anerkannte Baterlandshymne "Rufst du mein Baterland", die alle nicht Dialektdichtungen sind. So weit sind wir jetzt schon.

Artig ist jedoch, daß ausdrücklich nur deutschschweizerische Schulklassen von dem Verbot betroffen werden sollen. So werden wenigstens die Welschen nicht genötigt sein, uns nur den Freiburger Kuhreihen Les armaillis zu singen, sondern die Freiheit haben, des Genfers Umiel prächtiges Roulez, tambours vorzutragen, obgleich es in der zur Schriftsprache erhobenen Mundart der Ile de France gedichtet ist. Vielleicht hören wir dann auch Marlbrough s'en va-t-en guerre, auch Au clair de la lune und (am allerliebsten) die Marseillaise, und selbstverständlich werden uns die Tessiner Schulen in toskanisch schönem Italienisch etwas vorsingen. Wir sehen dann wieder einmal (wer's nicht schon gewußt hat): echt schweizerisch ist alles, was nicht deutsch gesungen ist.

Briefkasten.

E. S., 3. Sie erlanden, daß wir Ihre verschiedenen Zuschriften, für die wir bestens danken, stofflich ordnen. Sie haben ganz recht, wenn Sie einen Sat tadeln wie: "Der von Dr. Marti, früherer Stadtschreiber in Biel, geleitete "Unsselend" versolgt den Plan..." (N. Z. Z. 1936, Nr. 1872). Es sollte natürlich heißen: Der von Dr. Marti, früheren Stadtschreiber...", denn darin besteht ja das Wesen des Beisates, der sogenannten Apposition, daß sie mit dem Wort, zu dem sie gehört, im Fall übereinstimmt. Da die Warnung vor diesem Dr. Marti, früherem Stadtschreiber, antlich sift, hat die Zeitung vieleleicht nicht gewagt, den Fehler zu verbessern. Oder ist es ein Druckschler? Merkwürdig, wie häusig der Druckschlerteusel gerade den Beisat versolgt, denn in Nr. 372 derzelben Zeitung steht ja: Als Kommussisch wählte der Bundesrat Max Maurer aus Baselland, zurzeit

Stellvertreter des kantonalen Polizeichefs in Liestal, ein gut ausgewiesener Praktiker" statt: "einen gut ausgewiesenen Praktiker" — hier kann es kann ein Drucksehler sein; es wären ja zwei, und das ist unwahrscheinlich. Natürlich schweiben die Perren Schriftleiter selber ann es taum em vruchehler sein; es waren ja zwei, und das ist unwahrscheinlich. Natürsich schreiben die Serren Schriftleiter selber nicht so; sie dürften sich aber die Zeit nehmen, die Nachrichten etwas näher auf die Sprachrichtigkeit hin anzusehen. Falsch ist endlich auch der Satz aus dem zürcherischen Amtsblatt (1936, Kr. 66): "Das Konkursversahren über Moses From, polnischer Staatsangehöriger" statt "polnischen Staatsangehörigen". Das ist salsch etwas milder zu beurteilen, da der Beisatz hier ganz schematisch ist und auf die Frage antwortet: "Wer ist dieser Moses?". — Der Satz "Der Schweizerische Bundesrat hat ihre diplomatischen und konsularischen Bertreter beauftragt, ..." ist wohl ein bloßes Verziehen; häusiger ist der umgekehrte Fehler: "Stirbt die steuerpssichtige Person während der Steuerperiode, so schloben sein ellber steuerpssichtige. "." (R. Z. R.). — Wenn die Schweiz. Depeschenagentur meldete, die Posterwaltung werde "in Abweichung der Postorbrung" handeln, so ist da vielleicht aus Versehen des Setzers (aber auch des Korrektors!) das "von" ausgesallen. — Daß Sie am selben Tage neben einem andern Fehler in derselben Zeitung (Rummer 1404) haben sesn müssen, in Oviedo sei das Trinkvasser, "rationalisiert" worden, ist bestüngt in Dviedo sei das Trinkvasser, "rationalisiert" worden, ist bestüngt hatte eine Setzen kehner (Rr. 287) der Gesabr des "home de métier" nicht unterlag, aber der Berichterstatter ist ihr unterlegen, sonst hatte er geschrieben "Fachmann" oder "Fachsimpel" und der Seiter (und der Korrektor!) hätte einen Fehler meniger werder und der Seiter (und der Korrektor!) hätte einen Fehler meniger werder und der Seiter (und der Korrektor!) hätte einen Fehler meniger werder und der Seiter (und der Korrektor!) hätte einen Fehler meniger des "home de métier" nicht unterlag, aber der Berichterstatter ist ihr unterlegen, sonst hätte er geschrieben "Fachmann" oder "Fachsimpel" und der Setzer (und der Korrestor!) hätte einen Fehler weniger gemacht. Unschuldig ist die Zeitung (Nr. 373), aber nicht jenes Konkursant, das da schrieb: "Berwaltungsräte: Ch. D. Reuhaus in Cerlier". Sie haben recht: "Ber von den Lesern weiß, wo Cerlier liegt? Fedenfalls hat es sich der alte bernische Bolksheld Rudolf von Erlach nie träumen lassen, daß salt 600 Jahre nach seinem Sieg über den welschen Abel bei Laupen sein Stammsth, das verträumte, gut berndeutsche Städtchen Erlach am Bielersee von einem deutschzuchen Konkursant einen französischen Namen ausgepappt bekommen würde."

men wurde." H. B., Z. Es ift natürlich falsch, einen Brief zu schließen mit der Formel: "Ihren Nachrichten gewärtig"; denn "gewärtig" verlangt den Wesfall, mit dem freilich manche Leute nicht auf gutem Fuße den Weszall, nut dem freilich manche Leute nicht auf gutem Fuße stehen; es muß also heißen: "Ihrer Nachrichten gewärtig". — Eine Gesetzborlage kann auch nicht mit 25 000 Ja gegen 28 000 Nein verworsen werden, sondern nur umgekehrt: mit 28 000 Nein gegen 25 000 Ja; denn verworsen wird sie ja nitt den Nein. — Reizend ist die Mitteilung, der Herr habe seine Dame "um die Uebersendung eines Baar Schuhs" gebeten. Er meinte natürlich "eines Baars Schuhe". Etwas weniger hart klänge: "eines Pärchens ihrer Schuhe". Ihr Sprachgesühl hat Sie also überall richtig geseitet.

Allerlei.

Recht so! Eines unserer Mitglieder versah einen Brief

an eine Bank mit folgender Nachschrift:

Da Ihre Bank im deutschsprachigen Basel ansäßig ist möchte ich Sie bitten, zum mindesten im Berkehr mit Orten der deutschen Schweiz wie Zürich einen Briefumschlag mit dem deutschen und eigentlichen Namen Ihrer Bank und nicht einen französisch-sprachigen zu verwenden, wie dies in letzter Zeit durchweg geschah. Eine in Genf anfäßige Bank würde im Berkehr mit ihren Kunden in Lausanne gewiß nie einen Umschlag mit dem deutschen Namen verwenden; sie würde damit Unwillen und Sohn ernten; entsprechende Gefühle weckt Ihr Vorgehen in der deutschen Schweiz.

Es grüßt Sie ein Mitglied des Deutschschweizerischen Sprachvereins Sochachtungsvoll

Recht so! Wir zweifeln nur, ob die sprachliche Gesinnungslosigkeit der Bank in der deutschen Schweiz "entsprechende Gefühle" wecke. Die Welschen würden sich so was in der Tat nicht gefallen lassen; den meisten Deutschschweizern ist das aber gleichgültig, und viele fühlen sich gar noch geehrt.

Nachtrag. Im Inhaltsverzeichnis über die letten 5 Jahrgänge unseres Blattes in Nr. 11/12 v. J. ift in der letten Spalte unter "Büchertisch" beim Namen Huggenberger aus Versehen die Angabe der Stelle ausgefallen. Wir bitten, dort nachzutragen: 20. 1/2.